

Staatsnote in Bayern

Beitrag von „Hoffi“ vom 5. August 2005 17:33

Generell zu den Malus-Berechnungen in Bayern (interessiert ja vielleicht auch noch andere):

Einen Malus bekommen all diejenigen angerechnet, die ihr erstes oder zweites oder ihr erstes und zweites Staatsexamen außerhalb Bayerns absolviert haben, in Bayern aber eine Stelle im Staatsdienst anstreben. Dabei kann sich der Malus, den ein Bewerber angerechnet bekommen hat, durchaus von einem anderen Bewerber aus dem gleichen Bundesland unterscheiden. Warum? Darum:

Das Verfahren läuft so ab, dass der Durchschnitt aller betreffenden Staatsexamina (z.B. LA GS) aus dem Herkunftsland und Bayern verglichen werden, allerdings zählt der Schnitt *zum Zeitpunkt*, an dem der Bewerber sein Examen abgelegt hat.

Beispiel: Ein Hesse absolviert im Frühjahr 2003 ein 1. Staatsexamen mit der Note 2,0. Er geht in den Vorbereitungsdienst in Bayern, ist im Herbst 2005 fertig und hat ein 2. Staatsexamen mit 3,0.

Eigentlich hätte er nun einen Einstellungsschnitt von 2,5, da in Bayern 1:1 (1. Examen : 2. Examen) gerechnet wird.

Nun vergleicht aber Bayern die 1. Staatsexamina der betreffenden Schulform vom Frühjahr 2003 in Hessen mit den 1. Staatsexamina vom Frühjahr 2003 in Bayern und stellt fest, dass der Durchschnitt in Hessen bei 1,8 lag, in Bayern aber bei 2,3. Also wird auf das erste Examen des Bewerbers ein Malus von 0,5 (Differenz der beiden Durchschnitte) aufaddiert, sodass sein 1. Staatsexamen bei der Einstellungsnote auf 2,5 heruntergerechnet wird. Dadurch hat der Hesse dann eine Gesamteinstellungsnote von 2,75 (1. Staatsexamen 2,5 zu 2. Staatsexamen 3,0 -> wieder 1:1).

Man kann darüber streiten, ob das gerecht ist. Ausgelöst wurde es wohl dadurch, dass sich bayerische Absolventen beschwert haben, dass sie durch die bayerischen Prüfungsordnungen bedingt (z.B. zentral gestellte schriftliche Prüfungen, etc.) die schlechtesten Examina in Deutschland machen, weil die Anforderungen anderswo einfacher sein sollen und man dadurch bundesweit bei Einstellungen benachteiligt ist, auch gegenüber Mitbewerbern, die die Examina in anderen Ländern gemacht haben, um anschließend in Bayern mit Notenvorteil eine Stelle zu bekommen. Daher diese Regelung.

Petra, ich drücke dir die Daumen, dass es doch noch klappt mit einer festen Stelle.

Edit: Bei den Notenangaben handelt es sich natürlich nur um rechnerische Beispiele. Die genauen Durchschnittsnoten kann man selbst leider nicht herausfinden, da diese nirgendwo veröffentlicht werden. Das bayerische KuMi erhält die Durchschnitte anderer Bundesländer

anscheinend über die KMK.